

IG Bürger für Köthen (Anh.) & Umg.

~ Fraktion im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) ~

Hartmut Stahl, Mitgl. d. Fraktion IG „Bürger für Köthen (Anh.) & Umg.“,
Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Vorsitzender des Stadtrates der
Stadt Köthen (Anhalt)
Herrn Uwe Raubaum
Marktstraße 1 - 3

06366 Köthen (Anhalt)

Postanschrift:
Bernhard-Kellermann-Straße 6 i
06366 Köthen (Anhalt)

Tel: 03496/309 93 93
Fax: 03496/309 93 94
E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de

Köthen, 02. Juli 2020

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) am 02. Juli 2020

- Änderungsantrag zu TOP 2.7, Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 -

Sehr geehrter Herr Raubaum,

der vorliegende Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2021 beschreibt im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung dem Oberbürgermeister obliegende Verpflichtungen und eigentliche Selbstverständlichkeiten. Zudem billigen die gesetzlichen Bestimmungen dem Hauptverwaltungsbeamten zum zeitlichen Ablauf der jeweiligen Haushaltsplanung nur einen begrenzten Ermessensspielraum zu.

Um den Antrag dennoch einen Sinn zu verleihen und eine Beschlussfassung mit nachhaltigem Charakter zu bewirken, wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Arbeitsgruppe „Haushalt“ unverzüglich, spätestens bis zum 31. Juli 2020 einzuberufen. Die Ladungsfrist darf 14 Tage nicht überschreiten.
2. Die Arbeitsgruppe „Haushalt“ wird beauftragt, zusammen mit der Verwaltung und bezogen auf die Stadt Köthen (Anhalt)
 - a) Grundsätze zur Haushaltserstellung, zur Haushaltswahrheit und zur Haushaltsklarheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, u. a. Grundgesetz, Kommunalverfassungsgesetz, Haushaltsgrundsätzegesetz,
 - b) Vorschläge zur Restrukturierung des Haushaltes samt Unterhaushalte, Anhänge und Anlagen zur Förderung der Transparenz, der Übersicht- und Verständlichkeit sowie des Aussagewertes einerseits und zur Effizienzsteigerung des Personaleinsatzes zur Haushaltserstellung, Haushaltsverwaltung sowie Haushaltsinformation andererseits

zu erarbeiten und dem Stadtrat spätestens bis zum 31. Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Begründung: s. Seite 2 -

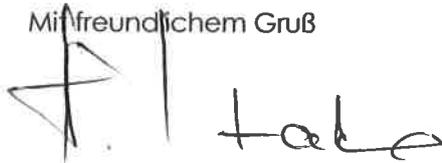
Begründung:

Der jeweilige Haushalt ist Kernstück der städtischen Verwaltung und Planung sowie unabdingbares Lenkungs- und Steuerungsinstrument des Stadtrates. Die Erstellung und Beschlussfassung von Haushaltsgrundsätzen ist elementares Erfordernis und im Interesse sowohl des Stadtrates als auch der Verwaltung. Zudem sorgen die Grundsätze für Kontinuität über die jeweilige Planungs- und Haushaltsperiode hinaus.

Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität zur Erstellung und Kontrolle der Haushalte nach standardisierten Verfahren und strukturierten Prinzipien sind angebracht. Frei werdende Personalkapazitäten sind anderweitig einzusetzen.

Ziel der auf die Stadt Köthen (Anhalt) bezogenen Haushaltsgrundsätze ist die Umsetzung des Schutzes der Verwaltung und der Öffentlichkeit vor möglichen Verlusten, falschen Daten und fehlerhaften Informationen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Stahl', written in a cursive style.

Hartmut Stahl